

Leben rufen. Wenn man wartet und wartet und immer nur zaudert, so wird man nie andere Einrichtungen erzielen. Ich glaube, gerade jetzt, wo es sich einmal ums Reorganisiren handelt, ist die rechte Zeit gekommen, auch diesen Moment nicht unberücksichtigt zu lassen. Scheitert unser Beschluß an dem der ersten Kammer, so haben wir das Unfrige gethan; aber auf die Gefahr hin werde ich wenigstens nichts risquieren, auf dem frühern Beschlusse zu verharren.

Präsident Dr. Haase: Ich erlaube mir auf die Bemerkung des Abg. Koelz Einiges zu erwidern. Ich habe früher schon bei der ersten Berathung dieses Antrags einige Bedenken getragen, dem damals gefassten Beschlusse beizutreten; allein da ich bei dem Gewicht der Gründe und Gegengründe wirklich zweifelhaft war, so entschloß ich mich, den Ansichten der Mehrheit der geehrten Kammer beizutreten; dadurch habe ich, glaube ich, hinlänglich gezeigt, daß ich bei dieser Sache ganz unbefangen, und der Umstand, daß ich Mitglied des Leipziger Appellationsgerichts bin, für mich ohne allen Einfluß gewesen ist, wie er es jetzt noch ist. Was außerdem von dem Abg. Koelz in Bezug auf die jetzt erst von mir geäußerten Bedenken gegen den Deputationsantrag gesagt worden ist, dasselbe würde auch auf die jetzt von dem Ministertische bemerkten Bedenken angewendet werden können. Ich kann daher diese Aeußerung des Abg. Koelz mit Stillschweigen übergehen. Ich glaube, daß man mir in dieser Beziehung keinen Vorwurf machen kann. Der Kern des Antrags der Deputation lag in dem davon gehofften großen Ersparnisse. Ich theilte damals diese Hoffnung. Jetzt habe ich mich überzeugt, daß durch die Aufhebung der Appellationsgerichte keine, wenigstens keine bedeutende Ersparniß erreicht wird und somit fällt das Gewicht der Motive hinweg, welches bei mir den Ausschlag gab und mich früher bestimmte, dem Antrag der Deputation beizustimmen. Es scheint zwar, als ob durch diese Maßregel gegen 6000 Thlr. erspart würden, allein, wenn man dagegen das Alles aufrechnet, was durch die Aufhebung der Appellationsgerichte neue Kosten verursacht, so hebt sich die gehoffte Ersparniß mindestens zum größten Theile wieder auf. Dies und daß ich an der gegenwärtigen Organisation nicht rütteln möchte, so lange wir noch nicht im Besitze der neuen Proceßordnung uns befinden, da wir erst dann, wenn diese ins Leben tritt, ganz klar sehen werden, ob wir wirklich durch diesen Beschluß etwas Erkleckliches erzielen oder von Neuem organisiren müssen, bestimmt mich, mich gegen den Deputationsantrag zu erklären.

Secretär Anton: Nur einige Aeußerungen des Abg. Koelz veranlassen mich, meinerseits noch etwas zu erwidern. Was die Behauptung betrifft, daß wir bei der ersten Berathung dieses Gegenstandes die Gründe eben so vollkommen klar vor uns gesehen hätten, wie heute, da nichts Neues gesagt worden sei, so glaube ich doch, da die erste

Kammer den Beitritt zu unserm Antrag abgelehnt hat, und wir uns daher jetzt zum zweiten Male darüber entschließen müssen, für uns Alle eine Veranlassung geworden ist, darüber nochmals und reiflicher nachzudenken, als es früher geschehen ist. Ich wenigstens muß bekennen, daß ich darin eine Veranlassung gefunden habe, die ganze Frage noch einmal sorgfältiger zu erwägen, als es bei der ersten Berathung von mir geschehen war. Zweitens wurde auf die Vermehrung der Pensionslast hingewiesen. Ich kann aber nicht annehmen, daß in den drei oder vier Appellationsgerichten künftig mehr Mitglieder sein werden, als man dazu nöthig hat, um die Geschäfte gerade vollständig zu erledigen. Man wird also auch meines Erachtens ebenso viel Kräfte dann nöthig haben, wenn die jetzigen Appellationsgerichte in ein oder zwei Collegien zusammengezogen würden und wie also dadurch eine Pensionsersparniß eintreten könnte, kann ich nicht absehen. Endlich wurde bemerkt, daß auch eine Ersparniß von nur 6000 Thlrn. in mehreren Finanzperioden schon zu einer bedeutenden Summe anwachsen würde. Was diesen letztern Einwand betrifft, so habe ich zu erinnern, daß ich freilich glaube, daß es sich nicht um mehrere Finanzperioden hier handeln kann, sondern ich setze voraus, daß bei dem Beginn der nächsten Finanzperiode die Kammer in Stand gesetzt wird, über die etwa vorzunehmenden Aenderungen den definitiven Entschluß zu fassen.

Abg. v. Polenz: Es ist großer Werth auf die Möglichkeit einer Ersparniß gelegt worden, sowohl vom Abg. Rittner, als auch von andern Seiten. Ich gebe zu und bin auch der Meinung, daß man ersparen müsse, wo nur irgend die Möglichkeit zur Ersparniß gegeben ist. Allein ich glaube, daß hier es am unrechten Orte sein würde, sparen zu wollen, wenn man erwägt, daß, wenn wir in der Folge vielleicht nur ein einziges Appellationsgericht in Dresden oder Leipzig haben würden, die Unterthanen, welche an der äußersten Spitze des Voigtlandes, Obererzgebirges und der Oberlausitz wohnen, nach Dresden oder Leipzig kommen müßten. Das würde ebenfalls Kosten verursachen, die nicht unbedeutend sind. Ich erinnere ferner, daß es für die Parteien nöthig sein würde, hier in Dresden oder in Leipzig Advocaten anzunehmen oder zur Führung der Prozesse aus der Provinz zu schicken. Alles dies sind Dinge, welche die Leitung und Besorgung der Prozesse in der Appellationsinstanz außerordentlich vertheuern dürfte.

Abg. Koelz: Der Herr Secretär Anton meinte, daß die Beschlüsse der ersten Kammer für uns eine Veranlassung seien, einen Gegenstand, der bereits hier verhandelt worden, nochmals in reiflichere Ueberlegung zu ziehen. Ich hege nun viel zu hohe Achtung vor der Denkweise des Herrn Secretärs Anton, als daß ich glauben sollte, er habe nicht schon bei der ersten Verhandlung den zur Berathung